

# Ausfüllhilfe

## für den Austausch einer normalen Jagdkarte auf Scheckkartenformat

1. Bitte füllen Sie Ihre persönlichen Daten aus
2. Bitte kreuzen Sie wie folgt an:

### Antrag

Ich stelle den Antrag auf		
<input type="checkbox"/>	Ausstellung einer NÖ Jagdkarte (erstmalige Erlangung)	
<input checked="" type="checkbox"/>	erneute Ausstellung einer NÖ Jagdkarte (Ausstellung eines Jagdkartenduplikats)	
	Begründung	<input type="checkbox"/> keine Verfügung über bisherige Jagdkarte (z.B.: Verlust, Diebstahl)
		Ungültigkeit: <ul style="list-style-type: none"> <li>- behördliche Eintragungen, Unterschriften oder Stempel sind unkenntlich geworden,</li> <li>- das Lichtbild fehlt oder lässt den Inhaber nicht mehr einwandfrei erkennen oder</li> <li>- Beschädigungen oder Merkmale stellen die Vollständigkeit, Einheit oder Echtheit der Jagdkarte in Frage</li> </ul>
		<input type="checkbox"/> Ungültigerklärung infolge Entzugs der Jagdkarte
		<input type="checkbox"/> Namensänderung, Änderung des akademischen Grades, Titels
		<input checked="" type="checkbox"/> Austausch
		<input type="checkbox"/> sonstige:
<input type="checkbox"/>	Ich verzichte auf die Ausstellung der vorläufigen Jagdkarte.	
Beachte: Die Ausfertigung der vorläufigen Jagdkarte geht der Ausfertigung der Jagdkarte im Scheckkartenformat voraus. Diese kann bis zu vier Wochen dauern. Auf die Ausstellung der vorläufigen Jagdkarte kann verzichtet werden. Die vorläufige Jagdkarte unterliegt einer zusätzlichen Gebühr in Höhe von € 14,30.		

Die Zusendung der neuen Jagdkarte im Scheckkartenformat kann bis zu 4 Wochen dauern. Benötigt man in dieser Zeit eine Jagdkarte, bekommt man eine vorläufige Jagdkarte. Möchte man keine vorläufige Jagdkarte, kann man hier darauf verzichten.



3. Als Nachweis der jagdlichen Eignung dient ihre aktuelle Jagdkarte im Papierformat; weitere Dokumente wie zB das Wehrdienstbuch sind bei einem Austausch der Jagdkarte nicht notwendig
4. Einzubringen bei **Bezirksverwaltungsbehörde** (Bezirkshauptmannschaft oder Bürgermeister in Städten mit eigenem Statut)

**Einbringungsmöglichkeiten:**

- **Persönlich:** Antrag ausgedruckt und unterschrieben bei BVB abgeben.
  - **Postalisch:** Antrag ausgedruckt und unterschrieben an BVB schicken.
  - **E-Mail:** Antrag unterschrieben und gescannt an BVB übermitteln.
  - Übermittlung über das **Online-Formular** „Allgemeines Anbringen“ (Webseite Land NÖ): Antrag unterschrieben und **gescannt** an BVB übermitteln.
  - Übermittlung über das **Online-Formular** „Allgemeines Anbringen“ (Webseite Land NÖ): Antrag ausgefüllt und mit **Handy-Signatur** versehen an BVB übermitteln.
5. Die Verständigung erfolgt durch die Bezirksverwaltungsbehörde. Die Antragsteller selbst müssen nicht aktiv werden.